

# Beitragsordnung

des Elberfelder Tennisclub e.V., Wuppertal, Funckstraße 117  
vom 20. März 2025, gültig ab 2026

## 1. Allgemeines

- 1.1. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr und einen Jahresbeitrag. Die Höhe von Aufnahmegebühr und Jahresbeitrag sowie weitere Bestimmungen dazu sind in der Beitragsordnung geregelt. Bei Änderungen der Beitragsordnung ist wie bei Satzungsänderungen zu verfahren (Satzung § 7.1 und § 13).
- 1.2. Alle Mitglieder sind erst dann spielberechtigt, wenn alle rückständigen Beiträge und sonstigen Verbindlichkeiten bezahlt sind.
- 1.3. Im Folgenden bezeichnet der Begriff „aktiver Elternteil“ auch solche aktiven Mitglieder, die nicht selbst Vater oder Mutter eines Kindes/Jugendlichen sind, aber als Lebenspartner mit Vater oder Mutter dieses Kindes/Jugendlichen in häuslicher Gemeinschaft leben.
- 1.4. Im Folgenden bezeichnet der Begriff „Erwachsene in Ausbildung“ Schüler, Auszubildende, Studierende, oder Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr im Alter von 18 bis 27 Jahre. Ein Nachweis ist erforderlich.

## 2. Sonderregelungen

- 2.1. Der Vorstand kann aus Gründen der Mitgliederwerbung neuen Mitgliedern einmalig ein „Schnupperjahr“ anbieten.
- 2.2. Der Vorstand kann Mitgliedern anderer Vereine im DTB (Deutschen Tennisbund) eine „Zweitmitgliedschaft“ anbieten, wenn diese beim ETC oder bei dem anderen Verein am aktiven Mannschaftssport (DTB) teilnehmen, oder dies aus anderen Gründen im Vereinsinteresse liegt.

## 3. Der Jahresbeitrag

- 3.1. Der Jahresbeitrag bei den aktiven Mitgliedern in € beträgt für:

3.1.1.a <b>Erwachsene</b>	normal	<b>260</b>
b	Schnupperjahr oder Zweitmitglieder	130
3.1.2.a <b>Erwachsene in Ausbildung</b>	normal	<b>130</b>
b	mit einem aktiven Elternteil	90
c	mit zwei aktiven Elternteilen	45
d	Schnupperjahr oder Zweitmitglieder	65

3.1.3.a	<b>Kinder/Jugendliche bis 14 Jahre</b>	normal	<b>60</b>
	b	mit einem aktiven Elternteil	30
	c	mit zwei aktiven Elternteilen	15
	d	Schnupperjahr oder Zweitmitglieder	30
3.1.4.a	<b>Jugendliche über 14 Jahre</b>	normal	<b>100</b>
	b	mit einem aktiven Elternteil	65
	c	mit zwei aktiven Elternteilen	35
	d	Schnupperjahr oder Zweitmitglieder	50

3.2. Der Jahresbeitrag für passive Mitglieder beträgt 46 €.

3.3. Der Beitrag ist auch dann für ein Jahr zu zahlen, wenn ein Mitglied während des Jahres austritt, ausgeschlossen wird oder erst während des Geschäftsjahres eintritt.

3.4. Mitglieder, die nach dem 15. Juli des Jahres beitreten, zahlen für dieses Jahr nur die Hälfte des normalen Jahresbeitrages (gilt nicht für passive Mitglieder).

#### 4. Die Aufnahmegebühr

4.1. Die Aufnahmegebühr beträgt zur Zeit **Null €**.

4.2. Die Aufnahmegebühr bezieht sich jeweils auf den Status des Mitglieds beim Eintritt in den ETC. Eine spätere Erstattung oder Verrechnung ist ausgeschlossen.

#### 5. Die Arbeitsstunden

Gleichlautend mit „Hausordnung, Spielordnung, Arbeitsrichtlinien“ des ETC.

5.1. Die auf der Clubanlage erforderlichen Arbeiten, insbesondere die Platzpflege, sollen durch die Clubmitglieder durchgeführt werden.

5.2. Damit sich alle Clubmitglieder hieran beteiligen, werden pro Jahr und aktivem Mitglied von 18 bis einschließlich 75 Jahre **acht** Pflichtarbeitsstunden vorgesehen (gilt auch für Zweitmitglieder).

Pflichtarbeitsstunden sind nur nach Absprache mit einem Vorstandsmitglied bzw. einem Vorstandsbeauftragten zu leisten (in der Regel mit den für Platzpflege und Hausausbau befassten Vorstandsmitgliedern bzw. Vorstandsbeauftragten).

Der Nachweis der Pflichtarbeitsstunden erfolgt durch den Arbeitsnachweis. Die Eintragungen sind von den Vorstandsmitgliedern bzw. Vorstandsbeauftragten gegenzuzeichnen, die den Auftrag erteilt oder überwacht haben.

5.3. Mitglieder, die die Pflichtarbeitsstunden nicht erbringen wollen oder können, müssen pro nicht geleisteter Stunde ein Ersatzgeld von **15,00 €** zahlen. Geleistete Arbeitsstunden sind unter Familienmitgliedern und Lebenspartnern übertragbar.

Der Vorstand kann für bestimmte Maßnahmen beschließen, dass Arbeitsstunden in die Folgejahre übertragbar sind.

## **6. Automatische Reaktivierung von passiven Mitgliedern**

Passive Mitglieder dürfen bis zu fünfmal pro Saison mit Gaststatus spielen. Bei weiteren Spielen erfolgt automatisch der Übergang in den aktiven Mitgliederstand mit Beiträgen gemäß 3.1. Weitere Einzelheiten regelt die „Platzbelegungsordnung des ETC“.